

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 25.03.2024 (VO-34-BO-24-635)

Top 13 Beantragung 30 km/h für Kreisstraße MSE 74 (Neuenkirchen-Ihlenfeld)

Es entsteht eine Diskussion zwischen den Gemeindevertretern.

Sie sind sich einig, dass die Reduzierung der Maximalgeschwindigkeit in der Neveriner Straße als sinnvoller erachtet wird.

Im Falle einer Ablehnung würde die Verengung der Straße infrage kommen (analog zur Ortsdurchfahrt Ihlenfeld). Das Amt soll prüfen, ob eine Verengung in der Neveriner Straße möglich ist. Auch unter der Berücksichtigung, dass landwirtschaftliche Maschinen die Straße nutzen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in Ihrer heutigen Sitzung das Amt zu beauftragen, eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Kreisstraße MSE 72 (Neveriner Straße) bei der Verkehrsbehörde des Landkreises zu beantragen. Die Höchstgeschwindigkeit sollte lt. Beratung der Gemeindevertretung künftig nur noch 30 km/h betragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	9	6	2	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
